

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Vierunddreißigste Sitzung vom 16. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Ministertische: v. Selchow, v. d. Heydt und mehrere Regierungs-Kommissare.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Übernahme der auf den Erträgen des Staats aus dem Köln-Mindener-Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds.

Berichterstatter ist der Abg. Hammacher. Derselbe berichtet über die Verhandlungen der Kommission, über welche wir vor einigen Tagen ausführliche Mittheilung gemacht haben. Die Kommission hat bekanntlich, nach längerer Diskussion über die Frage, ob die Staatsregierung zur nachträglichen Vorlegung des mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages verpflichtet sei, sich mit der Kenntnisnahme desselben, wie er in Abschrift vom Finanzminister vorgelegt wurde, begnügt und dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilt, unter Hinzufügung eines neuen §. 2, mit dem die Staatsregierung sich einverstanden erklärte, dahin lautend: „hinichtlich des hier anliegenden Vertrages vom 10. August 1865 wird hiermit gleichzeitig der Staatsregierung Entlastung erteilt.“ In Folge dessen ist der Antrag des Abg. Lasker wegen Deckung des Defizits aus den Beständen der Verhandlung zurückgezogen. — Der Referent empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit diesem Zusatz als ein Kompromiß zwischen der Staatsregierung und dem Hause und zwar als ein gutes für alle Parteien des Hauses im Interesse des Friedens und des Wohles des Landes.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich kann Namens der Regierung die Annahme der Beschlüsse der Budget-Kommission empfehlen. Es gereicht der Regierung zur Genugthuung, die Meinungsverständnisse zwischen mir und dem Hause dadurch erledigt zu sehen. Das Haus hatte in der vorigen Session die Regierung aufgefordert, den Vertrag zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Die Regierung hatte in reichliche Erwägung gezogen, ob sie in der Lage sei, diesem Beschlusse nachzukommen, sie hat sich aber in der Unmöglichkeit befunden, in dieser Weise die Sache zu erledigen, aus den Gründen, welche ich in der Kommission vorgetragen habe. Die Regierung war immer von dem Wunsche befeelt, die Angelegenheit erledigt zu sehen, sie glaubte aber verweisen zu müssen auf die außerordentlichen Umstände, welche es der Regierung unmöglich machten, damals den Vertrag vorzulegen, und andererseits war sie der Ueberzeugung, daß durch die Indemnität der Vertrag die Anerkennung des Hauses erhalten. Man fand schließlich in der Kommission den Weg der Ausgleichung in dem Antrage der Kommission, indem anerkannt wurde, daß die Regierung nicht in der Lage sei, die Rechtsbeständigkeit des Vertrages anzweifeln zu lassen. Ich enthalte mich auf die Rechtsfrage einzugehen, weil es sich nur darum handelt, den Weg der Verständigung zu finden. Wird dieser Weg von allen Seiten betreten, nur dann können die Verhandlungen zum Segen des Landes gereichen. (Beifall.)

Abg. Birchow erklärt, daß er nicht die Absicht habe, den Frieden zu stören, da auch er für den Kommissions-Antrag stimmen werde. Er glaubt nur, daß die Regierung zur Vorlegung des Vertrages verpflichtet gewesen wäre.

Abg. v. Dieß vermahnt sich dagegen, daß die von dem Finanzminister hervorgehobene Genugthuung von allen Seiten des Hauses gefühlt werde.

Abg. Heise bestritt, daß die Regierung verpflichtet gewesen wäre, diesen Vertrag dem Hause vorzulegen. (Dho!) Er werde für den §. 2 stimmen, vermahne sich aber dagegen, daß aus dieser Abstimmung irgend welche Konsequenzen gezogen werden könnten.

Abg. Lasker: Unsere Absicht ist es gewesen, die Konflikte aus der alten Zeit wegzuschaffen, wir haben keine Freude daran. Beliebt es Ihnen (nach rechts) sie aufzubewahren, so geben Sie Ihr Votum dafür ab. Wird der §. 2 angenommen, so wird keine Rede die Folge hinwegwischen können, welche sich aus dem Wortlaut ergibt.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Gesetzentwurf wird nach dem Vorschlag der Kommission fast einstimmig angenommen. (Dagegen nur Dr. Johann Jacobi.)

Nachdem noch das zurückgestellte Kapitel 11 der Allgemeinen Rassen-Verwaltung erledigt ist, wird zur Berathung des Etatsgesetzes selbst geschritten. Dasselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen verordnen mit Zustimmung beider Häuser des

Landtags der Monarchie, was folgt: §. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1869 wird in Einnahme auf 167,536,494 Thlr. und in Ausgabe auf 167,536,494 Thlr., nämlich auf 162,050,057 Thlr. an fortdauernden und auf 5,486,437 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Im Jahre 1869 können nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, im Betrage von 13 Millionen Thalern ausgegeben werden. Die auf Grund der Gesetze vom 24. Februar 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 93) und vom 3. März 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 174) im Jahre 1868 ausgegebenen Schatzanweisungen von gleichem Betrage sind bei eintretender Fälligkeit einzulösen. §. 3. Auf die neu auszugebenden Schatzanweisungen finden die Bestimmungen in den §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 607) Anwendung. §. 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats (§. 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt. §. 5. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigebrachten Königlichem Insignel. Gegeben x.

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Meine Herren! Es ist meine Absicht nicht, die letzten Stunden Ihrer Etatsberathung zu verlängern. Ich will nur meine Abstimmung begründen. Wie in der vorigen Session, so werde ich auch diesmal von dem mir als Abgeordneten zustehenden Rechte der Verwerfung des Etats Gebrauch machen, und zwar aus dem Grunde, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministeriums für eben so verwerflich, wie verdröckelt erachte (oho!) In unserem inneren Staatsleben herrscht unverändert nach wie vor das einem selbstbewußten Volke unwürdige System bürokratischer Bevormundung. Meine Herren! Die eben beendete Etatsberathung hat dafür ausreichenden Beweis geliefert. Nach den Reden, die wir in dieser Session vom Ministertische aus gehört haben, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesen Ministern eine freibeitliche Entwicklung unseres Staates erwarten? Und wie das Regierungssystem im Innern, so widerstreitet auch die auswärtige Politik den Grundföhen der Freiheit und Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich klarer heraus, für jeden der sehen will, daß Großmacht-Politik und Völkerrfrieden unvereinbare Gegenstände sind, daß die gewaltthätige Erweiterung der preussischen Landesgrenzen und die damit verbundene Stärkung der königlichen dynastischen Hausmacht nicht das geeignete Mittel ist, die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen. Ich weiß wohl, daß ich mit dieser Auffassung hier ziemlich vereinzelt dastehe. (Nur rechts: ja wohl!) Das kann mich aber nicht abhalten, meine Ueberzeugung hier immer und immer wieder auszusprechen. Sie, meine Herren, haben nach den großen Erfolgen von 1866 und heute aufs Neue den Ministern Indemnität erteilt für ein Jahre langes fortgesetztes, verfassungswidriges Verhalten. Ich werde jedoch bleiben bei dem Spruch: adve-sus hasta aeterna autoritas esto. Gegen den Feind der Freiheit erhebt des Volkes Rechtsanspruch etc. Wie früher, so werde ich auch heute gegen den Etat stimmen.

Finanzminister v. d. Heydt: Da der Vorredner gesagt hat, daß er mit seiner Ansicht allein stehe, so wird eine Antwort von dieser Stelle nicht erwartet werden. (Beifall rechts.)

Die §§. 1—3 des Etatsgesetzes werden genehmigt. Zu §. 4 (Indemnität für die bisher geleisteten Ausgaben) weist Abg. Twisten abermals darauf hin, daß man aus dem gesetzwidrigen Zustande nicht herauskomme. Das Etatsgesetz sei wiederum zu Anfang des Etatsjahres nicht erledigt. Die Regierung müsse entweder das Haus früher zusammenberufen oder das Etatsjahr verlegen.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Verfassung bestimmt nur, daß vor Beginn des Etatsjahres das Budget festgesetzt werden solle, und daraus folge, daß die Regierung den Etat so zeitig vorlegen müsse, daß gegründete Aussicht vorhanden sei, den Etat zu Stande zu bringen. In dieser Lage habe sich die königliche Staatsregierung befunden, und es sei beim besten Willen doch nicht zu übersehen, wie viele Zeit die Etatsberathungen in Anspruch nehmen würden. (Sehr richtig.) Die Regierung habe selbst das größte Interesse, den Etat rechtzeitig erledigt zu sehen. Die Behauptung, daß der gegenwärtige Zustand ein ungezügelter sei, müsse er entschieden zurückweisen, er sei nur ein nicht befriedigender.

Abg. Simon v. Zastrow stimmt dem Finanzminister zu. Nach der Verfassung dürfe der Landtag nicht vor dem November einberufen werden. (Dho! Gelächter.) Der Etat wäre fertig geworden, wenn nicht eine Menge Reden gehalten wären, die mit dem Etat in keinem Zusammenhang ständen.

Abg. v. Patow theilt die Ansicht Twistens, er-

achtet den Zustand für keinen befriedigenden, erklärt sich aber gegen die Verlegung des Etatsjahres.

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich dafür.

Abg. Lasker fordert die Regierung auf, die Gründe anzugeben, weshalb die Verlegung des Etatsjahres unmöglich sei.

Finanzminister v. d. Heydt: Ueber diese Frage haben Verhandlungen stattgefunden, es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Verlegung des Etatsjahres nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern auch mit großen Nachtheilen verbunden ist.

Abg. Graf zu Eulenburg: Nicht an die Regierung allein, sondern auch an das Haus müsse man die Forderung stellen, die Verfassungsbestimmung zu erfüllen. Das Haus trage aber nicht immer genügend dazu bei.

Abg. v. Hoyerbed: Pflicht der Regierung wäre es gewesen, schon vor Weihnachten, als die Ueberzeugung feststand, daß der Etat nicht erledigt werden würde, die Indemnität nachzulassen.

Die Diskussion wird geschlossen. §. 4 wird angenommen, ebenso §. 5. Der Gesetzentwurf im Ganzen wird darauf mit allen gegen 2 Stimmen (S. Jacobi und Krebs) angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen.

Die Petitionen wegen Beibehaltung der Lotterien, über welche wir bei Gelegenheit ihrer Berathung in der Budget-Kommission berichtet haben, werden dem Antrage der Budget-Kommission gemäß durch Tagesordnung erledigt. — Die Petitionen wegen Erlaß eines Pensionsgesetzes werden ebenfalls durch Tagesordnung befähigt, mit Rücksicht auf die bevorstehende Vorlegung eines solchen Gesetzes beim Reichstage. — Die Petitionen wegen Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten aus Königseberg werden, von den Abgg. Kösch und Schröder befürwortet, der Regierung überwiesen.

Schluß der Sitzung: 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Neun verschiedene kleinere Gegenstände, darunter Antrag Böfchel wegen Aufhebung der Ehreboten zwischen Adligen und Bürgerlichen.

Deutschland.

□ Berlin, 17. Januar. Den Wünschen des deutschen Handelslandes und den in Mexiko ansässigen Landesangehörigen entsprechend ist von Seiten des norddeutschen Bundes die Errichtung eines General-Konsulats in Mexiko in Aussicht genommen. Für das Jahr 1870 sind die dafür erforderlichen Geldmittel bereits in den Etat aufgenommen worden und 11,400 Thlr. Dienstlohn für den General-Konsul (wovon 3000 Thlr. persönliches Gehalt und 8400 Thlr. Lokalzulage) und 1500 Thlr. für einen Sekretär. Der Bundeskanzler hat es nun für wünschenswerth erachtet, diese Geldmittel bereits für das Jahr 1869 flüssig zu machen mit dem Hinweis darauf, daß dadurch möglicherweise der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem norddeutschen Bunde und Mexiko gefördert werde. Der Bundeskanzler hat daher an den Bundesrath den Antrag gerichtet, zu genehmigen, daß in Mexiko ein General-Konsulat errichtet und die erforderlichen Mittel für das Jahr 1869 flüssig gemacht werden. — Von Seiten des Landtages ist der Antrag gemacht worden, künftighin den Etat der Einnahmen der einzelnen Staats-eisenbahnen in den verschiedenen 12 Monaten ersichtlich zu machen. Die Staatsregierung hat diesem Antrage zugestimmt und in Folge davon die St. Eisenbahn-Direktionen veranlaßt, alljährlich bis zum 1. September eine Uebersicht über die Einnahmen aus ihren Bahnen vom 1. Juli des vorausgegangenen bis 1. Juli des laufenden Jahres einzureichen. — Obgleich durch die Postverträge mit Süddeutschland und Oesterreich die Bornahme statistischer Ermittlungen über den Postverkehr bestimmt ist, so sind doch außerdem von den Postbehörden des norddeutschen Bundes besondere statistische Mittheilungen über den inneren Postverkehr eingefordert worden für das vergangene Jahr. Dieselben sind bereits eingegangen und wird jetzt an die Zusammenstellung des reichen Materials gearbeitet, welches sich auch auf die Statistik der bei dem Postbetriebe thätigen Personen und die verwendeten Postbeförderungsmittel, als Pferde, Wagen u. s. w. bezieht. Die Arbeit dürfte noch im Laufe dieses Monats beendet werden. — Um dem landwirthschaftlichen Museum einen noch größeren praktischen Werth zu geben, sollen nach und nach auch die dort aufgestellten landwirthschaftlichen Geräthe einer Prüfung unterworfen werden und dem landwirthschaftlichen Publikum auch Mittheilungen über die Vortheile gemacht werden, welche sie darbieten. Namentlich hat dieses Verfahren eine große Bedeutung, wenn eine vergleichende Prüfung zwischen Maschinen und Geräthen gleichen Zweckes vorgenommen werden kann. Dies ist mit den Getreide-Reinigungs- und Sortirungs-Maschinen bereits geschehen, mit welchen das königliche Pro-viant-Amt in Berlin Versuche angestellt hat. Es sind 5 solche Maschinen eingehend geprüft und Bericht über die erzielten Erfolge erstattet worden.

Berlin, 17. Januar. Se. Majestät der König beehrte am Freitag Abends zunächst die Vorstellungen im Schauspielhause mit einem Besuch und erschien dann in der Oper. Gestern Vormittags hatte der König wiederholt mit dem General-Feldmarschall Unterredungen in Ordensangelegenheiten, empfing den aus dem Jabbehusen zurückgekehrten Vice-Admiral Jagmann zur Verlecherstattung, sowie den Kapitän zur See Beckmann, welcher als Bundes-Kommissar zur Beaufsichtigung des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen kommandirt und auf der Reise dorthin begriffen ist. Hierauf folgten die Verträge der Chefs des Civil- und Militär-Kabinetes, des Geh. Hofrathes Bord, und um 3 Uhr arbeitete der König über eine Stunde mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr wohnten der König und die Königin im wissenschaftlichen Verein in der Singakademie dem Vortrage des Prof. Spörer aus Anklam: „Die Reise zur Sonnenfinsterniß“ bei und erschienen später, nach dem Besuche in der französischen Theatervorstellung, auf dem Ballfest im kronprinzlichen Palais.

— In höheren Kreisen war gestern von einem Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens die Rede, das am Montage in herkömmlicher Weise im Schlosse abgehalten werden soll. Wahrscheinlich wird dasselbe zu dem Zweck abgehalten, um den Prinzen von Wales mit der Kette zum Schwarzen Adler-Orden zu dekoriren.

— (Zbl. C.) Man schreibt uns aus Paris: „Die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen sind vortreflich. Die Haltung und die Sprache der Regierungs-Preße spiegelt diese glückliche Sachlage deutlich wieder. Sie behauptet u. A., daß die Welt an die Dauerhaftigkeit des Friedens erst dann glauben könne, nachdem der Prager Frieden die Sanktion Europas erhalten haben wird. Sie beruft sich dabei auf den Pariser Kongreß 1856. Der Unverstand ist großartig. Der Pariser Kongreß hatte keinen Frieden zu sanktioniren, er hatte ihn zu schaffen und abzuschließen und wenn alle großen Mächte in demselben vertreten waren, so hatte dies keinen anderen Grund, als weil alle jene Mächte mit Ausnahme Preußens — das aber auch erst nachträglich eingeladen wurde — sich an dem Kriege betheilig hatten. Auch wußten wir nicht, daß die aus dem italienischen Kriege hervorgegangene Situation hinterher sanktionirt worden wäre. Die offizielle und diplomatische Anerkennung einer neuen Ordnung der Dinge genügt vollkommen. Wenn daher die „France“ — wohl im Auftrage der Kriegselstigen — auf die Nothwendigkeit eines Kongreßes behufs „Sanktionirung“ des Prager Friedens hinweist, so geschieht es nur in der Hoffnung neuer Kompensationen.“

— Wir können es unsererseits nur bestätigen, daß es nicht gelungen ist, eine Verständigung mit den liberalen Abgeordneten Kurhessens in Betreff des Konstitutions- und Marburg herbeizuführen. Doch befinden wir uns kaum in der Lage, das Resultat zu bedauern, da eine solche Verständigung nach unserer Auffassung eine bedenkliche prinzipielle Konzeßion enthalten haben würde. Unzweifelhaft gehört es zu den Prärogativen der Krone, schon in Betreff der staatlichen Behörden über Domcil, Zusammenfassung und Formation zu entscheiden und der Landes-Vertretung ist nur in sofern eine Betheiligung beigelegt, als es sich um die Feststellung der Kompetenz der Behörden handelt. In noch höherem Grade gilt dies natürlich von den kirchlichen Behörden, in Betreff deren, soweit es sich nicht um die sachliche Grenz-Regulirung handelt, der politischen Landes-Vertretung eine Kompetenz irgend welcher Art überhaupt nicht zusteht. Wir können deshalb auch unsererseits den Wunsch nicht unterdrücken, zur Vermeidung bei der Wiederholung gewisser Scenen bei der Berathung des diesjährigen Etats des Kultus-Ministeriums baldmöglichst das nötige Grenzregulirungs-Gesetz zwischen Staat und Kirche zur Vorlage zu bringen.

Danzig, 16. Januar. Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten zum Landtage wurde gewählt der Rittergutsbesitzer Thomsen-Jeseritz (liberal) mit 257 Stimmen. Der Gegenkandidat, Oberregierungs-rath v. Auerowal, erhielt 196 Stimmen.

Königsberg i. P., 16. Januar. Das frische Hoff ist mit Eis bedeckt und die Schifffahrt daher zum zweiten Male geschlossen.

Zittau, 16. Januar. Der Memelstrom treibt Grundeis, der Trajekt ist hier gestört. — Der Gilge-strom hat eine feste Eisdcke.

△ Von der Erde, im Januar. Die ganze Schaar der Feinde jener Politik, die nach den großen Thaten des Jahres 1866 die Einigung Deutschlands zu schaffen sich bestrbt hat, und ihre Annexionen so lange fortsetzen wird und muß, bis sie selbst annettirt wird und nur noch ein großer deutscher Gesamtbund unter Führung der größten deutschen Macht vorhanden ist, wird sich in der erfreulichsten Weise getäuscht haben, wenn sie entdeckt, daß ihre Arbeit vergeblich sich abmüht, den Frieden in diesem Jahre zu stören. Nirgendwo zeigt sich in Frankreich die Neigung, mit Preußen anzubinden; Süddeutschland nähert sich in mehr al

